

Konzept zur Integration von Geflüchteten in der Stadt Göttingen

(Stand: November 2018)

Inhalt

1. Einführung3

2. Willkommenskultur in der Stadt Göttingen4

3. Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Göttingen.....5

 3.1 Gemeinschaftsunterkünfte5

 3.2 Standards der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften6

 3.3 Dezentrale Wohnraumversorgung als Ziel8

 3.4 Vorgehensweise der Verwaltung bei der Versorgung mit Wohnraum9

 3.5 Göttinger Bündnis für bezahlbares Wohnen.....9

4. Soziale Arbeit10

 4.1 Betreuung durch Flüchtlingssozialarbeit.....10

 4.2 Weitere Beratungsmöglichkeiten für Geflüchtete.....11

 4.3 Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt bei der dezentralen Unterbringung.....12

 4.4 Kooperation im Quartier14

5. Ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe15

 5.1 Grundsätzliches zur Kooperation von Hauptamt und Ehrenamt15

 5.2 Koordination von ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe17

 5.3 Aufgabenbereiche für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit20

 5.4 Fortbildungen für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen21

6. Sprachbildung und -förderung23

 6.1 Kita und Schule.....23

 6.2 Sprachkurse.....23

 6.3 Förderangebote der praktischen Sprachanwendung25

7. Arbeitsmarkt26

8. Gesundheit.....28

9. Frauen, Kinder und Familien28

10. Freizeit, Sport und Kultur30

11. Informationsmaterialien31

Anhang I: Ablauf des Asylverfahrens.....32

Anhang II: Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.....34

Anhang III: Plakatmotiv zur Wohnraumsuche36

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Stadtverwaltung unternimmt verstärkte Anstrengungen bei der Wohnraumbeschaffung, um das Ziel einer dezentralen Wohnraumversorgung für Geflüchtete zu erreichen.
- Es sollen gezielt Ehrenamtliche für die Begleitung von dezentral untergebrachten Geflüchteten geworben werden, die in einer neu zu konzipierenden Qualifizierungsmaßnahme darauf vorbereitet werden.
- Bei der Begleitung von dezentral untergebrachten Geflüchteten soll es eine enge Kooperation zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen geben.
- Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche sollen ihre praktischen Handlungskompetenzen in verschiedenen Bereichen stärken.
- Es gibt eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten in der Stadt Göttingen, die zur Integration von Geflüchteten in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft beitragen.

1. Einführung

Im Februar 2014 hat das Dezernat für Soziales und Kultur erstmalig ein „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ vorgelegt, das Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten beschreibt. Seit im Herbst 2015 eine verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten einsetzte, hat die Stadt Göttingen bis heute über 2.800 Geflüchtete aufgenommen und musste dafür innerhalb kürzester Zeit geeignete Gemeinschaftsunterkünfte für diese Personengruppe organisieren.

Der Stadtverwaltung ist es bereits gelungen, über 1.600 Personen davon in eine andere, zum großen Teil dezentrale, Unterkunft zu vermitteln. Auch weiterhin müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Geflüchtete mit dezentralem Wohnraum zu versorgen, denn aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Göttingen soll die Gemeinschaftsunterkunft am Anna-Vandenhoeck-Ring (Siekhöhe) nur noch bis Mitte des Jahres 2019 betrieben werden. Die Nutzungsmöglichkeiten der Flüchtlingswohnanlage in der Hannah-Vogt-Straße (Zietenterrassen) und am Schützenanger (Schützenplatz) sowie der Unterkunft Carl-Giesecke-Straße laufen in den nächsten Jahren aus, sodass auch hierfür alternativer Wohnraum benötigt wird, wenn die Nutzungsdauer nicht verlängert werden kann.

Ende Mai 2018 hat Herr Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingesetzt, die mit der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete beauftragt ist. Deren Leitung liegt bei der Dezernentin für Soziales und Kultur, Frau Petra Broistedt. Im Rahmen dieser Projektgruppe ist auch das „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ von 2014 aktualisiert, überarbeitet und erweitert worden. So wird z. B. die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe als ein Schwerpunkt beschrieben, der von der Stadtverwaltung als wichtige Unterstützung im Integrationsprozess der Geflüchteten anerkannt wird.

Adressatinnen und Adressaten des vorliegenden Konzeptes, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sind Vertreter/innen der Politik, Flüchtlingssozialarbeiter/innen, Ehrenamtliche, Geflüchtete und die interessierte Öffentlichkeit. Es gibt einen Gesamtüberblick über die

Flüchtlingsarbeit in der Stadt Göttingen, indem es bewährte Ansätze in der bisherigen Integrationsarbeit beschreibt und gleichzeitig an einigen Stellen zukünftige Herausforderungen thematisiert. Damit stellt es eine aktuelle Orientierungshilfe für all diejenigen dar, die Anteil daran nehmen, dass Geflüchtete sich erfolgreich in der Stadt Göttingen integrieren.

Für mehr Informationen zum Querschnittsthema Integration in der Stadt Göttingen wird auf den 230 Seiten umfassenden Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in der Stadt Göttingen 2008-2016 verwiesen, der vom Büro für Integration vorgelegt wurde, und auf die vom Rat der Stadt verabschiedete 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2017-2018, die beide auf der Website der Stadt Göttingen heruntergeladen werden können.¹

Der aktuelle Stand der Zahlen zu Geflüchteten in der Stadt Göttingen, der sich fortlaufend ändert, wird jeweils in den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau von der Verwaltung vorgestellt.

Integration wird als ein beidseitiger Prozess verstanden, der sich sowohl an die Zugewanderten als auch an die Aufnahmegesellschaft richtet. Diese Betrachtungsweise und die sich verändernden Lebenslagen und Rahmenbedingungen, z. B. neue gesetzliche Regelungen oder neue bzw. auslaufende Fördermöglichkeiten für Projekte, implizieren, dass das vorliegende Konzept bei Bedarf überprüft, angepasst und erweitert werden soll.

2. Willkommenskultur in der Stadt Göttingen

Die Stadt Göttingen versteht als weltoffene und internationale Stadt kulturelle Vielfalt als Bereicherung und hat eine positive und offene Haltung gegenüber allen Menschen – unabhängig von ihrer Kultur, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihres Geschlechts. Die Stadt Göttingen heißt Geflüchtete willkommen, die ihr Heimatland verlassen haben, weil sie dort keinen Schutz mehr für sich oder ihre Familie aufgrund unterschiedlicher Ursachen gefunden haben.

Um die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft zu unterstützen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, bietet die Stadt viele Möglichkeiten, z. B. fördert sie das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache. Grundlegende Ziele ihres Handelns sind menschenwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen für Schutzsuchende und die Verbesserung ihrer Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Lebensführung und zu gesellschaftlicher Teilhabe – sei es im sozialen, kulturellen oder strukturellen Bereich. Dazu gehört auch – nach der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, bei der fachliche Standards umgesetzt werden – das Ziel einer dezentralen Unterbringung von Geflüchteten.

Viele Bürger/innen unterstützen die hauptamtlichen Fachkräfte bei ihren Aufgaben und helfen den Geflüchteten beim Ankommen im neuen Wohnumfeld vor Ort. Die Stadt Göttingen dankt allen ehrenamtlich Tätigen ausdrücklich für ihr Engagement und will ihre Tätigkeit stärken. Hauptamtliche und Ehrenamtliche sollen auf Augenhöhe zum Wohle der geflüchteten Personen konstruktiv zusammenarbeiten mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe für die Schutzsuchenden zu leisten. Näheres wird in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

¹ Siehe unter <https://www.goettingen.de/rathaus/konzepte/lebenssituationen/integration.html>

3. Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Göttingen

3.1 Gemeinschaftsunterkünfte

In Niedersachsen werden Geflüchtete über eine der Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörde (Bad Fallingb., Braunschweig, Bramsche, Friedland, Osnabrück oder Oldenburg) nach einer festgelegten Quote der Stadt Göttingen zugewiesen. Nach § 53 Asylgesetz sollen Ausländer/innen, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine/n Ausländer/in als Asylberechtigte/n anerkannt oder der Person internationalen Schutz zuerkannt hat.

Für Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung besteht in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland eine Residenzpflicht. Das bedeutet, dass sie den Bezirk des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem sie untergebracht sind, nicht bzw. nur mit vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde verlassen dürfen. Nach drei Monaten wird die Aufenthaltsbeschränkung der Asylbewerber/innen in der Regel durch eine Wohnsitzauflage ersetzt. Das bedeutet, dass der Aufenthalt vorübergehend auch in anderen Städten oder Bundesländern erlaubt ist, der Wohnsitz aber in der zugewiesenen Stadt oder Gemeinde genommen werden muss. Ein Umzug in eine andere Stadt ist nur mit vorheriger Genehmigung der Ausländerbehörde zulässig.²

Die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen ankommenden Personen werden zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, um eine Erstbetreuung zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk gilt Familien mit Kindern, erkrankten Personen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Gemeinschaftsunterkünfte werden von der Stadt Göttingen oder von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben, wie von Bonveno Göttingen gGmbH (einer gemeinsamen Gesellschaft von Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göttingen e. V., Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Göttingen e. V., Diakonieverband des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göttingen-Northeim e. V. und Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.), den Johannitern und dem Deutschen Roten Kreuz. Ein verbindlicher Verhaltenskodex gegen Gewalt sowie Sicherheitspersonal mit männlichen und weiblichen Mitarbeitenden sind vorhanden.

Um in den Flüchtlingswohnanlagen ein Umfeld zu schaffen, das Frauen, Minderjährigen und anderen vulnerablen Personengruppen Schutz vor Gewalt bietet, trifft sich regelmäßig die interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe „Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Göttinger Gemeinschaftsunterkünften“. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehören Vertreter/innen des Frauenhauses Göttingen, des Frauen-Notrufs, des Migrationszentrums, des Integrationsrates, der Stadt Göttingen (u. a. Dezernat Personal, Schule und Jugend; Gleichstellungsbüro, Büro für Integration, Fachbereich Soziales, Ausländerbehörde), des Göttinger Opferhilfebüros und der Fachstelle Opferschutz des Landes, des Präventionsrates,

² Siehe unter https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/informationen_ehrenamtliche/antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-139125.html

der Träger von Flüchtlingsunterkünften (Bonveno, Johanniter, DRK) sowie der Polizei Göttingen. In der Arbeitsgruppe wurde ein konkreter Maßnahmenkatalog mit Standards erstellt, der bereits weitgehend umgesetzt worden ist, wie z. B. räumliche Sicherheitsstandards, Anforderungen an das haupt- und ehrenamtliche Personal und deren Schulungen durch Frauenhaus und Frauen-Notruf, Polizei, Justiz und Jugendhilfe. In der Arbeitsgruppe wurde auch der in mehreren Sprachen veröffentlichte Flyer „Gewalt in Familie & Partnerschaft“ auf den Weg gebracht, der in allen Unterkünften ausliegt.

Zudem hat die Gewaltschutzkoordinatorin bei der Stadt Göttingen im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesfamilienministeriums und UNICEF ein Schutzkonzept für die Flüchtlingswohnanlage Schützenanger entwickelt und implementiert, das Maßnahmen der Prävention und Intervention enthält.

Die soziale Betreuung und Versorgung in den Gemeinschaftsunterkünften übernehmen hauptamtliche Mitarbeiter/innen. In vielen Einrichtungen stehen Gemeinschaftsräume bzw. Räume für Kinder und Jugendliche mit Möglichkeiten zum Spielen für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung. Häufig werden vor Ort Projekte für die Geflüchteten durchgeführt, wie z. B. Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Computer- oder Fahrradfahrkurse sowie Sportangebote. Die Bewohner/innen der Wohnanlagen werden zudem an sozialraumorientierte Angebote vermittelt.

Unterstützung erhalten die Hauptamtlichen von zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich schon 2015/2016 als Nachbarinnen und Nachbarn vor Ort zu Runden Tischen oder Initiativen zusammengeschlossen haben, um Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und einen positiven nachbarschaftlichen Austausch zu fördern. Dieses stellte gleich zu Beginn eine wertvolle Unterstützung für die Bewohner/innen der Wohnanlagen dar. Während die ehrenamtliche Hilfe zur Anfangszeit vor allem gemeinschaftlich in Initiativen strukturiert war, wenden sich die Ehrenamtlichen heute vermehrt individuell an die verschiedenen hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren.

3.2 Standards der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Grundsätzlich sind Gemeinschaftsunterkünfte nach Größe und Ausstattung menschenwürdig zu gestalten. Als in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau am 11.03.2014 das „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen“ beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wurde gleichzeitig ergänzend festgestellt, dass die Göttinger Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen sich an den u. g. Forderungen der Flüchtlingsräte orientieren und diese voll und ganz erfüllen. Der Rat beschloss das Konzept mit der Ergänzung am 14.03.2014. Die beschlossenen Mindeststandards wurden und werden auch in den durch die im Jahr 2015 hohe Zahl von nach Göttingen kommenden Menschen notwendig gewordenen größeren Unterkünften umgesetzt.

Die Forderungen der Flüchtlingsräte bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen lauten:

- Angemessene Größe und Ausstattung der Unterkunft mit einer durchschnittlichen Wohn- und Schlafräumfläche von mind. sieben Quadratmetern
- Abgeschlossene Wohneinheiten für Familien mit Kindern

- Gesonderte Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) möglichst in einer kinder- und jugendgerechten Umgebung
- Eine ausreichend ausgestattete Clearingstelle zur Feststellung des Jugendhilfebedarfs
- Gesonderte Unterbringung von alleinstehenden Frauen
- Angemessene und ausreichende Gesundheits- und Hygienevorkehrungen
- Ausreichende Personalausstattung bei der Sozialbetreuung, Gesundheitsvorsorge und psychischen Versorgung insbesondere von Kindern und Jugendlichen

Darüber hinaus dient als Grundlage zur Unterbringung von Geflüchteten, an der sich die Stadtverwaltung orientiert, auch der Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Gemeinschaftsunterkünfte für Erwachsene, der von einem Länder-Arbeitskreis erstellt wurde und der Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften empfiehlt, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen sicherzustellen (u. a. auch zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten).

Auszugsweise betreffen die Standards der Unterbringung z. B.

Individueller Wohnbereich

- Pro Bewohner soll die Wohn-/Schlafraumfläche von sechs Quadratmetern nicht unterschritten werden.
- In einem Raum sollen nicht mehr als vier bis maximal sechs Bewohner/innen untergebracht werden. Handelt es sich nicht um eine Familie, sind die Bewohner/innen nach Geschlechtern getrennt unterzubringen.

Sanitäreinrichtungen

- In Gemeinschaftsunterkünften – ohne abgeschlossene Wohnbereiche mit eigenen Nasszellen – müssen Gemeinschaftswasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten für männliche und weibliche Bewohner/innen getrennt und abschließbar eingerichtet werden.
- Sanitärräume sind auf geeignete Weise vor Einsicht zu schützen. Ihre Be- und Entlüftung hat entweder direkt über Fenster oder mittels Zwangslüftung zu erfolgen.

Gemeinschaftsküchen

- Für die Ausstattung einer Etagenküche sind mindestens vorzusehen ein Herd (Backröhre und vier Kochstellen) für je acht Bewohner/innen und eine Kühleinrichtung von 20 bis 30 Litern je Bewohner/in, wenn sie nicht in einem anderen Raum zur Verfügung gestellt wird.
- Für die Ausstattung einer Teeküche ist mindestens vorzusehen eine Kochstelle (Kochplatte oder Wasserkocher) für 20 Bewohner/innen.

Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung

- Die Gemeinschaftsunterkünfte sind mit Gemeinschaftsräumen und, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, mit Außenanlagen zur Freizeitgestaltung auszustatten.
- Sofern Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, ist zusätzlich mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung einzurichten.

Funktionsräume für die Bewohner/innen

- In den Gemeinschaftsunterkünften sind Räume für das Waschen, Trocknen und Bügeln der Kleidungsstücke der Bewohner/innen mit entsprechender Ausstattung vorzuhalten.
- Zur kurzzeitigen Unterbringung erkrankter Bewohner/innen ist ein Krankenzimmer mit entsprechender Ausstattung vorzuhalten.

Sicherheitstechnische Ausstattung

- Die Gemeinschaftsunterkünfte müssen über technische Voraussetzungen verfügen, die eine schnellstmögliche Alarmierung der zuständigen Polizeidienststelle, der Feuerwehr, des Notarztes und des Trägers ermöglichen.

3.3 Dezentrale Wohnraumversorgung als Ziel

Zu den strategischen Zielen des produktorientierten doppischen Haushaltsentwurfes der Stadt für 2019/2020 gehört eine sozial verantwortungsvolle Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Langfristiges Ziel ist die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in regulärem Wohnraum. Ein sozialer und bezahlbarer Wohnungsbau soll verteilt auf das gesamte Stadtgebiet und nicht konzentriert in einzelnen homogenen Stadtquartieren entstehen.

Die Sozialverwaltung sucht auf dem angespannten Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Göttingen fortlaufend nach preisgünstigem dezentralem Wohnraum, der sich für eine Unterbringung eignet, damit Geflüchtete nicht über einen langen Zeitraum hinweg in Not- und Gemeinschaftsunterkünften unter sich bleiben müssen, sondern diese verlassen können. Die mit dem Einzug in eine Privatwohnung anfallenden Aufwendungen für Umzug und Einrichtung werden in bestimmten Fällen als Beihilfe gewährt.

Die dezentrale Unterbringung soll dazu beitragen, dass frühzeitig die soziale Integration der Geflüchteten gefördert wird, denn ein großer Teil der Asylsuchenden wird in Deutschland bleiben und auf Jahre hinaus hier seinen Lebensmittelpunkt haben. Mit dem Vorgehen der dezentralen Unterbringung soll die Aufgabe der Integration auf die gesamte aufnehmende Stadtgesellschaft verteilt und etwaigen kritischen Haltungen von Nachbarinnen und Nachbarn von zentralen Flüchtlingsunterkünften Rechnung getragen werden.

Die eigene Wohnung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess der Zugewanderten, denn mit den Anforderungen an eine selbstständige Lebensgestaltung werden das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit der Geflüchteten gestärkt. Die dezentrale Unterbringung kann den Kontakt zur Nachbarschaft und einheimischen Bevölkerung fördern. Die Verteilung von Kindern auf Schulen und Kindertagesstätten soll außerdem gleichmäßiger über die Stadt verteilt erfolgen, was die Integrationsmöglichkeiten der Kinder erleichtert.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Gemeinschaftsunterkünften, dass viele auch in der eigenen Wohnung weiterhin Unterstützung in bestimmten Bereichen der Alltagsbewältigung wünschen und den persönlichen Kontakt zu Bezugspersonen suchen. Deshalb sollen verstärkt Ehrenamtliche geworben werden, die insbesondere dezentral untergebrachte Geflüchtete begleiten und diese in ihrer Selbstständigkeit stärken, indem sie ihnen bei vielen Fragen und Herausforderungen unterstützend

zur Seite stehen, die das Leben in einer eigenen Wohnung mit sich bringt. Ziel ist es, den Geflüchteten das Ankommen im neuen Wohnumfeld zu erleichtern (siehe dazu 4.3).

3.4 Vorgehensweise der Verwaltung bei der Versorgung mit Wohnraum

Der Stadtverwaltung stehen unterschiedliche Maßnahmen zu Verfügung, um Geflüchtete unterzubringen. Dazu zählen z. B.

- Nutzung geeigneter stadteigener Unterkünfte
- Erweiterung der vorhandenen stadteigenen Kapazitäten
- Umnutzung städtischer Funktionsbauten
- Neubau von Flüchtlingsunterkünften
- Ankauf von Belegungsrechten; Belegung bei privaten Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter/innen
- Anmietung von umbaufähigen und geeigneten Gewerbeimmobilien
- Übernahme von Mietobjekten der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen (SWB) in die stadteigene Belegung als Unterkunft
- Unterbringung im Landkreis Göttingen
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (was nicht nur Geflüchteten zugutekommt).

Zu möglichen weiteren unterstützenden Maßnahmen zählen

- Beantragung eines Zuweisungsstopps
- Übertragung der Zuweisungsquote auf andere Landkreise
- Verlängerung der Nutzungsgenehmigung von Einrichtungen
- aktives Umzugsmanagement aus den städtischen Unterkünften in reguläre Mietwohnungen
- Werbekampagne zur Wohnungssuche: Anzeigen, Plakate (Motiv siehe letzte Seite), Informationen in Mitgliederzeitung Haus & Grund und auf der Internetplattform <https://www.fluechtlingshilfe-goettingen.de/>, auf der Wohnraumangebote online gemeldet werden können.

3.5 Göttinger Bündnis für bezahlbares Wohnen

Im August 2018 unterzeichneten die Mitglieder des „Göttinger Bündnisses für bezahlbares Wohnen“ ihr Bekenntnis, den Neubau von Wohnungen in den nächsten Jahren intensiv zu steigern, die Einrichtung von bezahlbaren Wohnungen systematisch zu fördern sowie eine ausgewogene soziokulturelle Mischung in allen Stadtteilen sicherzustellen. Mitglieder des Bündnisses sind Vertreter/innen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, der Göttinger Wohnungs(bau)genossenschaften bzw. Wohnungsbaugesellschaften, des Grundeigentümervers H + G Göttingen e. V., des DMB Mietervereins Göttingen e. V. und des Studentenwerkes.

Ziel des Bündnisses ist es, bis zum Jahr 2030 mindestens 5.000 neue Wohnungen zu schaffen. Das entspricht jährlich in etwa 420 Wohnungen. Davon sollen bis zum Jahr 2030 durch die Einführung einer 30 %-Quote mindestens 1.500 neue Wohnungen entstehen, die Personen der unteren Einkommensgruppe bzw. Berechtigten nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes (NwoFG) angeboten werden können (zurzeit 5,60 Euro pro

Quadratmeter). Zudem wird darauf hingearbeitet, durch Verlängerung auslaufender Mietpreisbindungen und den Ankauf von Belegungsrechten bis 2030 weitere 2.500 Wohnungen im unteren Mietpreissegment zu halten.

Zur Ausweitung bezahlbaren bzw. geförderten Wohnraums setzt die Stadt Göttingen eine kommunale Anreizförderung auf, um den Neubau von Wohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen zu fördern, insbesondere in Quartieren mit unterdurchschnittlichem Anteil an Transferleistungsbeziehenden. Hierfür stellt die Stadt Göttingen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 insgesamt 3,5 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Soziale Arbeit

4.1 Betreuung durch Flüchtlingssozialarbeit

Für neu zugewanderte Geflüchtete stehen nach dem Erreichen eines sicheren und Schutz gewährenden Ortes zunächst die Themen Unterkunft, Sicherung des Lebensunterhaltes, Krankenversicherung, Kinderbetreuung (Kita), Schulbesuch und Spracherwerb im Vordergrund. Zur Betreuung und Hilfestellung von geflüchteten Familien und alleinreisenden Geflüchteten setzt die Stadt Göttingen zurzeit vier Flüchtlingssozialarbeiter/innen ein, die mit ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot allen Geflüchteten zur Verfügung stehen, die im Stadtgebiet ordnungsgemäß gemeldet sind. Zwei weitere Stellen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger von Gemeinschaftsunterkünften (Bonveno, DRK, Johanniter) und des Migrationszentrums stehen sie in einem Austausch.

Zu den Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit zählen u. a.

- Begrüßung und Erstkontakt
- umfassende Beratung und Information der Geflüchteten zum Asylbewerberleistungsgesetz, zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft und zum Leben in Deutschland
- Unterstützung bei Gewöhnung an neue Lebenssituation und Bewältigung des Alltags
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Erkennen von Unterstützungsbedarf und Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen, Behörden oder Hilfsorganisationen
- Klärung bei gesundheitlichen Bedarfen und ggf. Vermittlung an Ärzte, Hebammen, therapeutischen Einrichtungen o. Ä.
- Einschulung der Kinder und Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Beratung in Konflikt- und Krisensituationen
- Intervention zur Deeskalation von Konflikten
- Intervention bei häuslicher Gewalt
- Zugang zu Sprach- und Integrationskursen
- Förderung von Selbsthilfemöglichkeiten
- Angebot von Sprechzeiten für Beratung und Unterstützung von Geflüchteten sowie Hausbesuche (siehe unten)
- ambulante Betreuung ehemaliger Bewohner/innen der Einrichtungen in der Nachsorge
- Hilfe beim Wohnungswechsel und Vorbereitung des Auszuges von Bewohnerinnen und Bewohnern aus der Einrichtung

- Hilfestellung beim Wohnverhalten in Bezug auf Lüften, Schimmelvermeidung, Müll- und Sperrmüllentsorgung, Mülltrennung, Energieverbrauch (Wasser, Strom, Heizung) etc.
- Beratung der Ehrenamtlichen und Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen
- Hilfe in allen Lebenslagen
- gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Möglichkeiten einer dauerhaften Lebensperspektive vermitteln

Im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit führen sie je nach Bedarf und Problemlage auch Hausbesuche durch, bei denen sie z. B. lebenspraktische Hilfen aufzeigen, intensive und auch geschlechtsspezifische Beratungen durchführen oder einfach mal aktiv zuhören.

Die Flüchtlingssozialarbeiterinnen sind telefonisch und per E-Mail erreichbar und bieten sowohl individuelle Termine nach Vereinbarung als auch eine offene Sprechstunde an (Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30-11:00 Uhr). In der Unterkunft Schützenanger gibt es die Möglichkeit für eine Sprechzeit vor Ort.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit besuchen die Flüchtlingssozialarbeiterinnen einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Fortbildungen und Fachtage. Neben regelmäßigen Dienstbesprechungen und dem kollegialen Austausch nehmen sie auch an Supervision teil. Zudem sind sie Mitglied in der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gewaltschutz für Frauen und Kinder in Göttinger Gemeinschaftsunterkünften“.

4.2 Weitere Beratungsmöglichkeiten für Geflüchtete

Das Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen in Trägerschaft des Diakonieverbandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen ist eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete in Göttingen. Finanziert wird die Arbeit u. a. durch das Land Niedersachsen, das Diakonische Werk Niedersachsen und die Stadt Göttingen. Das Beratungsangebot des Migrationszentrums für Geflüchtete umfasst u. a.

- allgemeine Integrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit
- Rechts- und Asylverfahrensberatung
- Psychosoziales Zentrum
- Hilfe für Familien (Projekt „MyFuture“)
- Einzelhausaufgabenhilfe (Projekt „Schülerförderung“)
- Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe (Projekt „Sei Willkommen“)
- Dolmetscherdienst für Persisch und Afghanisch (Projekt „Helpline“)
- Rückkehrberatung

Zu den weiteren Migrationsdiensten, die vorrangig für Personen mit gesichertem Aufenthalt zuständig sind, zählen die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) der Arbeiterwohlfahrt Göttingen (AWO), der Jugendmigrationsdienst (JMD) des Internationalen Bundes (IB), die Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule der Inneren Mission und des ev. Hilfswerkes sowie die Integrationsberatungsstelle des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) in Göttingen.

Vor Ort in den Quartieren stehen die Nachbarschafts- und Stadtteilzentren (Weststadtzentrum e. V., Nachbarschaftszentrum Grone e. V., Stadtteilbüro Leineberg, Nachbarschaftszentrum Holtenser Berg e. V., Petri Haus, Haus der Kulturen) mit ihren niedrigschwellig zugänglichen Beratungs- und Hilfsangeboten zur Verfügung (siehe 10).

Für das Smartphone bietet die Stadt Göttingen seit 2016 als eine der ersten deutschen Kommunen mit der mehrsprachigen Welcome-App Germany einen ersten Überblick über lokale Ämter, Behörden, Beratungsstellen und weitere Informationen zu den Themen Migration und Asylsystem.

4.3 Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt bei der dezentralen Unterbringung

Sowohl Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte als auch Geflüchtete, die in Notunterkünften untergebracht sind, benötigen auf lange Sicht eigenen Wohnraum, was angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht einfach ist. Wenn es gelingt, ist es wichtig, dass eine soziale Betreuung der Mieter/innen mit Fluchthintergrund weiterhin sichergestellt ist. So sind die Flüchtlingssozialarbeiter/innen nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die Vermieter/innen Ansprechpartner/innen, wenn es von deren Seite Fragen gibt, die zu klären sind (z. B. bei Schimmelbefall in der Wohnung). Bei einer dezentralen Unterbringung schlagen die Flüchtlingssozialarbeiter/innen Geflüchtete jeweils für Wohnungen vor und sind bei der Wohnungsübergabe anwesend, sofern die Wohnungsvermittlung über sie erfolgte. Einige Geflüchtete suchen sich auch selbstständig Wohnungen und regeln die Wohnungsübergabe alleine.

Von den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte werden die ehemaligen Bewohner/innen noch für den Zeitraum eines Monats nach dem Auszug weiter betreut. Der Übergang aus der Gemeinschaftsunterkunft in den eigenen Wohnraum ist für Geflüchtete mit vielen neuen vertraglichen Regelungen und einem neuen Wohnumfeld verbunden, in dem es sich zurechtzufinden und anzukommen gilt. Vielfach haben auch ehrenamtliche Helfer/innen Geflüchtete bei diesem Prozess begleitet und dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt. Um das Ziel einer langfristig erfolgreichen dezentralen Unterbringung von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte zu erreichen, ruft die Stadt Göttingen engagierte Bürgerinnen und Bürger verstärkt dazu auf, Geflüchtete in der neuen Wohnung zu unterstützen. Angestrebt werden dabei ein Erfahrungsaustausch und eine enge Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt, denn ehrenamtliche Tätigkeit kann und darf die hauptamtliche Tätigkeit nicht ersetzen, kann diese aber unterstützen (siehe ausführlich dazu unter 5).

Ehrenamtliche, die für diese Aufgabe geworben werden, sollen über das Projekt „Sei Willkommen“ des Migrationszentrums für Stadt und Landkreis Göttingen betreut werden (siehe 5.2.2). Auf der Grundlage der bereits vorhandenen Erfahrungen soll eine Schulung zum Thema „Dezentrales Wohnen“ konzipiert werden, bei der Helferinnen und Helfer für mögliche Problemlagen sensibilisiert werden, die beim Übergang von der Gemeinschaftsunterkunft in die eigene Wohnung entstehen können. Zusammen mit den Fortbildungen „Interkulturelle Kompetenz“, „Grundlagen des Asylverfahrens und des Aufenthaltsrechts“ und „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ bilden diese vier Module eine so genannte Grundqualifizierung, die die Ehrenamtlichen auf ihre Aufgabe vorbereiten soll. Wie alle Fortbildungen in der Flüchtlingsarbeit stehen auch diese Module allen Interessierten offen.

Zu den Inhalten des Moduls „Dezentrales Wohnen“ gehört z. B.

- Grundsätzliches zur Kooperation von Hauptamt und Ehrenamt
- mögliche Aufgabenbereiche für Ehrenamtliche
- Versicherungsschutz für Ehrenamtliche
- Möglichkeiten zur Vernetzung von Ehrenamtlichen (wo finden regelmäßige Austauschtreffen statt, Gruppensupervision, Newsletter u. a.)
- Überblick über Hilfs- und Beratungsangebote für Geflüchtete
- Unterstützung der Wohnfähigkeit von Geflüchteten (regelmäßige Zahlung von Miete, Strom und Gas; angemessenes Sozialverhalten innerhalb der Mietergemeinschaft, kontinuierliche Erledigung der Post, Erleben der Wohnung als Schutz- und Rückzugsort, richtiges Heizen, Lüften und Müll trennen; Einhalten der Hausordnung, Treppenhausreinigung u. a.)

Wenn eine Wohnung für eine geflüchtete Familie oder eine alleinreisende Person gefunden wurde, empfehlen die Flüchtlingssozialarbeiter/innen der Stadt oder die Mitarbeiter/innen aus den Gemeinschaftsunterkünften den Geflüchteten eine unterstützende Begleitung durch Ehrenamtliche, die Hilfe bei vielen Fragen rund um die neue Wohnung bieten können.

Wenn bei den Geflüchteten bereits aus den Gemeinschaftsunterkünften ein Kontakt zu Ehrenamtlichen besteht, werden diese mit eingebunden, da hier ein Vertrauensverhältnis schon aufgebaut worden ist. Wenn die Begleitung für die ehrenamtliche Person zukünftig mit einem erhöhten Aufwand verbunden sein sollte, weil Geflüchtete etwa in einen anderen Stadtteil umziehen, kann dies z. B. durch eine Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen des Auslagenersatzes für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen kompensiert werden.

Sobald ein Umzug in eine dezentrale Wohnung ansteht, werden Geflüchtete, die bisher noch nicht von Ehrenamtlichen begleitet werden und sich eine solche Unterstützung wünschen, von den Flüchtlingssozialarbeiter/innen der Stadt an das Projekt „Sei Willkommen“ im Migrationszentrum vermittelt. Dort finden dann das Erstgespräch und die Vermittlung an die ehrenamtlichen Helfer/innen statt.

Bei den Wohnanlagen, die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben werden, können sich die Geflüchteten, die von dort ausziehen, auch an die dort tätigen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren wenden und nach einer Patenschaft fragen bzw. um ehrenamtliche Hilfe bitten.

Bereits vor dem Umzug in die neue Wohnung können Ehrenamtliche die Geflüchteten unterstützen, indem sie z. B. mithelfen, den Umzug zu organisieren oder günstige Einrichtungsgegenstände (wie Möbel) im Internet oder in Läden zu finden. Bei der Wohnungsübergabe ist es hilfreich, wenn sie dann ebenfalls mit dabei sind, um den neuen Mieterinnen und Mietern unterstützend zur Seite zu stehen. So können sie z. B. darüber informieren, was an der Ausstattung einer Mietwohnung selbst verändert werden darf und was nicht, welche handwerklichen Arbeiten selbst erledigt werden dürfen und welche nicht, ob eine Hausratversicherung Sinn macht oder mit welchen Mitteln man am besten ein Cerankochfeld sauber halten kann. Weitere beispielhafte Aufgabenbereiche für das Ehrenamt sind unter 5.3 beschrieben.

Die Flüchtlingssozialarbeiter/innen sind nach wie vor Ansprechpartner/innen für die dezentral untergebrachten Flüchtlinge und die sie begleitenden Ehrenamtlichen, welche die Sprechzei-

ten weiterhin in Anspruch nehmen können. Auch das Migrationszentrum steht mit seinen verschiedenen Beratungsangeboten allen Ehrenamtlichen zur Verfügung. Insbesondere das Projekt „Sei Willkommen“ bietet mit dem regelmäßigen Stammtisch und der Möglichkeit zur Supervision den Ehrenamtlichen eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und berät in allen Fragen rund um die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit (siehe 5.2.2).

4.4 Kooperation im Quartier

Nach der erfolgreichen Erstversorgung zahlreicher Geflüchteter gilt es, diese nun in ihrem neuen Wohnumfeld zu integrieren. Hierbei spielen Nachbarschafts- und Stadtteilzentren eine wichtige Rolle, die u. a. Orte des interkulturellen Austausches sind und einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten bieten.

Zugewanderte ziehen bevorzugt in Stadtteile, in denen schon andere Personen leben, mit denen sie ihre Herkunft und ihre Erstsprache teilen, und wo es bezahlbaren Wohnraum gibt. Soziale Konflikte können u. a. dadurch entstehen, dass die soziale Infrastruktur den veränderten Anforderungen nicht mehr entspricht.

Einrichtungen der Stadtteil- und Quartiersarbeit können als Räume der sozialen Begegnung, Beratung und Unterstützung zur Integration von Geflüchteten im jeweiligen Sozialraum beitragen. Durch Kontakte und Ansprache zu den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort können sie gesellschaftliche Teilhabe fördern und zu einem bürgerschaftlichen Engagement motivieren. Als Anlaufstellen mit Vernetzungs-, Beratungs- und Vermittlungsfunktion fördern sie vor Ort das nachbarschaftliche Zusammenleben von zugewanderten und einheimischen Familien. Offene Begegnungsangebote können zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Integration der verschiedenen Bevölkerungs- und Interessengruppen im Quartier und dem Abbau von Ressentiments beitragen. Dabei helfen Kooperationen mit und die Einbindung von unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum.

Zurzeit werden im Modellprojekt „Göttinger Quartiere – Gemeinsam geht mehr“ das Kinder- und Jugendhaus Lönsweg der AWO und das Jugendhaus Gartetalbahnhof der Jugendhilfe e. V. zu vielfältigen Begegnungsorten und Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit weiterentwickelt. Wie die anderen Nachbarschafts- und Stadtteilzentren auch (Weststadtzentrum, Nachbarschaftszentrum Grone, Stadtteilbüro Leineberg, Nachbarschaftszentrum Holtenser Berg), sollen die Einrichtungen zu einem zentralen Treffpunkt im Sozialraum ausgebaut werden. Die beiden Quartiersmanagerinnen erarbeiten dazu jeweils ein Konzept.

Vonseiten der städtischen Flüchtlingssozialarbeiterinnen gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Haus für Kinder, Jugend und Familie (Familienzentrum, Kindertagesstätte, Jugendzentrum, Kinderhaus). So werden z. B. schwangere Frauen zur Hebammensprechstunde im Familienzentrum vermittelt. Leitidee des Hauses für Kinder, Jugend und Familie ist es, über die Kooperation mit anderen Einrichtungen in der Göttinger Weststadt zu einem integrierten System zu kommen, das seinen Ausdruck in der Bildung eines einrichtungsübergreifenden Sozialraumteams findet.

Zudem hat im Oktober 2018 eine Sozialplanerin die Leitung des Büros für Integration übernommen, die zukünftig eine gesamtstädtische Strategie zur Gemeinwesenarbeit für alle Göttinger Quartiere unter Berücksichtigung aller Zielgruppen, d. h. auch Geflüchteter, entwickeln soll. Dazu sind u. a. die Entwicklung von Qualitätsstandards und eine effiziente Vernetzung

der Quartiersmanager/innen und Mitarbeiter/innen der Einrichtungen in einem stadtweiten Netzwerk, um gegenseitig von den Erfahrungen der anderen Standorte profitieren zu können, sowie ein Ausbau der ehrenamtlichen Strukturen geplant.

5. Ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe

Ergänzend zu der Arbeit von hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Beraterinnen und Beratern in der Flüchtlingsarbeit ist die Tätigkeit von Ehrenamtlichen von großer Bedeutung. Sie bringen in der Regel viel Zeit und Empathie auf, um Geflüchtete bei ihrem Integrationsprozess in die Gesellschaft zu begleiten und leisten Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) – bei der Ankunft in der Stadt, in den Gemeinschaftsunterkünften, beim Umzug in eigenen Wohnraum und beim Zusammenleben im Quartier. Dabei ist wichtig, dass die Entscheidungen immer von den Geflüchteten selbst getroffen werden und Ehrenamtliche diese Entscheidungen nicht eigenmächtig im Namen der von ihnen begleiteten Personen treffen.

Einige ehrenamtliche Helfer/innen unterstützen eigenständig einzelne Geflüchtete oder ganze Familien bei der Bewältigung ihres Alltags. Andere wiederum haben sich Initiativen oder Runden Tischen angeschlossen, die im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften entstanden sind, wie z. B. der Runde Tisch Zieten, der Besucher/innen u. a. regelmäßig zum „Come Together“ einlädt, oder der Runde Tisch Europaallee. Inzwischen bieten auch bereits einige Geflüchtete ihrerseits ehrenamtliche Hilfe an und sind z. B. als Dolmetscher/innen aktiv oder helfen bei kleineren Reparaturen und beim Einrichten des neuen Zuhauses.

Menschen, die in einer anderen Kultur aufgewachsen und geflüchtet sind, werden im Aufnahmeland nicht nur mit einer anderen Sprache, sondern häufig auch mit anderen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen konfrontiert. Ehrenamtliche können ihnen dabei helfen, sich im Alltag zurechtzufinden und langsam Sicherheit zu erlangen, indem sie ihnen die Regeln des Zusammenlebens nahebringen. So geben sie Hilfe zur Selbsthilfe, wenn sie Geflüchtete z. B. zu Terminen bei Behörden oder Ärzten begleiten, sie beim Erlernen der deutschen Sprache oder beim Verstehen und Abfassen von Korrespondenz unterstützen. Bei der Wohnungssuche und beim Kontakt zu potenziellen Vermieterinnen und Vermietern können sie den Geflüchteten hilfreich zur Seite stehen. In vielen Fällen haben sich aufgrund des großen Engagements vieler Göttinger Bürger/innen dauerhafte Beziehungen entwickelt, die auch bestehen bleiben, wenn Geflüchtete aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und ggf. in einen anderen Stadtteil umziehen.

5.1 Grundsätzliches zur Kooperation von Hauptamt und Ehrenamt

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen, die dafür ausgebildet wurden, leisten Soziale Arbeit und befähigen in diesem Rahmen Menschen dazu, ihre Problemlagen aktiv und als Subjekte ihres Lebens zu bewältigen. Ehrenamtliche unterstützen mit ihrem Engagement die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten. Für den Erfolg der freiwilligen Arbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig. Dort, wo ehrenamtliche Tätigkeit an ihre Grenzen kommt, setzt das Hauptamt ein. Dabei sollte sowohl die Arbeit von Hauptamtlichen als auch die Tätigkeit von Ehrenamtlichen gesellschaftlich anerkannt und gewürdigt werden.

Die Stadt Göttingen bietet den in der Flüchtlingshilfe tätigen Ehrenamtlichen

- eine Unterstützung und Beratung in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Sei Willkommen“ (siehe 5.2.2), was auch Möglichkeiten zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur Supervision mit einschließt
- eine Qualifizierung für ihre Tätigkeit durch verschiedene Fortbildungsveranstaltungen (siehe 5.4), dazu gehört auch das neue Modul „Dezentrales Wohnen“ zur Stärkung der Wohnfähigkeit von Geflüchteten bei dezentraler Unterbringung
- eine Plattform, auf der Ehrenamtliche über aktuelle Themen informiert werden unter <https://www.fluechtlingshilfe-goettingen.de/>, und eine Telefonhotline 0551 400-5000
- einen wertschätzenden Umgang durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- eine Erstattung von bestimmten Auslagen, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Geflüchteten entstanden sind

Gleichzeitig wünscht sich die Stadt von den Ehrenamtlichen

- dass sie sich über eigene Ansprüche, Erwartungen und Grenzen bewusst werden, um Enttäuschungen und Überlastungen zu vermeiden
- dass sie nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln und z. B. eine rechtliche Beratung den hauptamtlichen Expertinnen und Experten überlassen
- eine Offenheit und Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den betreuenden hauptamtlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Stadt oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von ihr beauftragten Träger, die bei ihrer Tätigkeit Vorschriften unterliegen und Vorgaben einhalten müssen
- dass unterschiedliche Einschätzungen von Sachverhalten und Konflikte mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam geklärt werden, bevor widersprüchliche und nicht eindeutige Botschaften bei den Geflüchteten Verunsicherungen auslösen
- zu respektieren, dass die geflüchteten Menschen selbst darüber entscheiden, wie viel und welche Art von Hilfe oder Unterstützung sie von Ehrenamtlichen wünschen.

Das Projekt „Sei Willkommen“ (siehe 5.2.2) dient als Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit und ist eine zentrale Anlaufstelle für alle, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren möchten. Neben der Beratung und Vermittlung in das Ehrenamt veranstaltet die hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorin an jedem 1. Montag im Monat einen Stammtisch im Migrationszentrum für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Helferinnen und Helfern – auch derjenigen, die nicht im Projekt „Sei Willkommen“ oder in einem festen Unterstützungskreis organisiert sind. Bei Bedarf ist es möglich, Flüchtlingssozialarbeiter/innen zu Treffen mit den Ehrenamtlichen einzuladen, um die Kooperation zwischen Ehren- und Hauptamt zu stärken.

Dabei kann auch die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Ehrenamt aufgegriffen und ggf. bearbeitet werden, z. B. falls im Alltag mögliche Probleme in der Kooperation erkennbar werden sollten. Eine offene Kommunikation zwischen beiden Gruppen und ein Austausch auf Augenhöhe sind hier wichtig, um etwaige Probleme konstruktiv lösen zu können.

Ebenso ist es möglich, bei aktuellen Anlässen die Grenzen von fachlicher Arbeit und freiwilligen Aufgaben sowie deren Schnittstellen gemeinsam zu erarbeiten. Bei Bedarf können auch

hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus anderen Abteilungen für Gespräche mit den Ehrenamtlichen durch die hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorin angefragt werden.

Nicht nur für die Ehrenamtlichen ist eine Qualifizierung wichtig, auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sollen in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen kontinuierlich unterstützt werden. Im Rahmen von Fortbildungen innerhalb der Stadtverwaltung sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin Angebote in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen gemacht werden. So wurden z. B. 2018 zwei Fortbildungen für Hauptamtliche durchgeführt, in denen sich die Mitarbeiter/innen mit der Rolle von ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern auseinandergesetzt haben und wie sie diese nicht professionellen Sprachmittler/innen bei ihrer Arbeit unterstützen können, wenn Geflüchtete bei Terminen zum Dolmetschen begleitet werden.

Grundsätzlich organisiert das Büro für Integration seit vielen Jahren regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, auch um für den Umgang mit Geflüchteten zu sensibilisieren. Während neue Auszubildende in der Stadtverwaltung an einem Grundseminar zu interkultureller Kompetenz teilnehmen, werden für die langjährig Beschäftigten insbesondere Vertiefungsveranstaltungen angeboten, z. B. zu den Themen Antidiskriminierung und Antirassismus oder Flucht und Fluchtursachen.

Zudem hat die Stadtverwaltung Göttingen 2016 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit öffentlich verpflichtet, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen, was sich zum einen im Umgang der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen untereinander und zum anderen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, somit auch den Ehrenamtlichen, zeigen soll.

5.2 Koordination von ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe

5.2.1 Koordination bei der Stadt Göttingen

Bei der Stadt Göttingen ist im Herbst 2015 ein Ehrenamtskoordinator in der Göttinger Flüchtlingshilfe benannt worden, der seitdem u. a. folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Einladung der hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren vom Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen (Projekt „Sei Willkommen“) und von den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte (Bonveno, DRK, Johanniter) zum gemeinsamen Informationsaustausch. Dabei gibt der Ehrenamtskoordinator Informationen aus der Stadtverwaltung zur aktuellen Flüchtlingssituation weiter und die eingeladenen Vertreter/innen berichten über ihre Arbeit mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfern vor Ort. An den Treffen nimmt auch der Leiter des Göttinger Spendenzentrums teil, der über die aktuelle Situation im Spendenzentrum berichtet.
- Verteilung der Mittel zur Erstattung von Auslagen für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, die vom Land Niedersachsen seit 2015 zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe bereitgestellt werden. Die jährliche Landeszuwendung wird vom städtischen Ehrenamtskoordinator an verschiedene Träger und Einrichtungen, je nach Anzahl der Ehrenamtlichen, die dort tätig sind, anteilig weitergeleitet. Mit den Landesmitteln sollen Auslagen erstattet werden, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Geflüchteten entstanden sind, z. B. Fahrkarten und

Benzinkosten, Eintrittsgelder, Material für Sprachvermittlung oder sonstige Verbrauchsmaterialien.

- Koordinierung der Telefonhotline und der Internetplattform in der Flüchtlingshilfe. Auf der Website <https://www.fluechtlingshilfe-goettingen.de/> – einem Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Landkreis Göttingen – können Ehrenamtliche mit Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen in Kontakt treten, die selbst auf freiwilliges Engagement angewiesen sind und sich auf der Plattform mit einem Profil präsentieren. Eine städtische Mitarbeiterin veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise für Ehrenamtliche auf der Homepage und betreut zudem die Telefonhotline der Flüchtlingshilfe Göttingen. Unter der Telefonnummer 0551 400-5000 werden allgemeine Fragen für die Stadt Göttingen beantwortet und Anrufer/innen ggf. an zuständige Ansprechpartner/innen weitergeleitet.

Der städtische Ehrenamtskoordinator nimmt zudem am Runden Tisch Europaallee und anderen teil und übt die Funktion eines Streitschlichters aus, falls es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ehrenamtlichen und Betreuungsorganisationen kommen sollte.

5.2.2 Koordination beim Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen

Das Projekt „Sei Willkommen“ beim Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen in Trägerschaft des Diakonieverbandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen dient seit 2015 als zentrale Koordinierungsstelle für das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe in Göttingen. Ziel des Projektes ist es, das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete in der Zivilgesellschaft zu fördern, zu stärken, zu bündeln und zu koordinieren.

Die Projektmitarbeiterin stellt je nach Bedarf der Geflüchteten und je nach Kompetenzen und Möglichkeiten der Ehrenamtlichen den Kontakt her, berät diese und steht auch im weiteren Verlauf als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Alle ehrenamtlich Tätigen müssen eine Schweigepflichterklärung unterschreiben und zudem ein Führungszeugnis vorlegen, wenn sie bei Familien eingesetzt werden.

Ehrenamtliche werden von der Projektkoordinatorin punktuell oder kontinuierlich eingesetzt, z. B. für Patenschaften, und je nach Interessen, Wohnort und Kapazitäten auch an Initiativen, Stadtteilzentren etc. vermittelt. 2017 konnten im Projekt 47 neue Patenschaften für 113 Geflüchtete vermittelt werden. Insgesamt befinden sich zurzeit 159 ehrenamtlich Helfende im Pool, und etwa 300 Interessierte sind 2017 zum freiwilligen Engagement beraten worden.

Neben der Möglichkeit von Beratungsgesprächen werden zur regelmäßigen Unterstützung der Ehrenamtlichen monatlich ein Stammtisch und auf Anfrage Gruppen- und Einzelsupervisionen angeboten. Zudem informiert die Projektmitarbeiterin die Ehrenamtlichen in einem wöchentlichen Newsletter über relevante Veranstaltungen und Fortbildungen und lädt die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie die Gruppensprecher/innen von Initiativen und Runden Tischen regelmäßig zum Informationsaustausch ein. Andere Organisationen können sich hier bei der Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und bei der Gründung neuer Initiativen in der Flüchtlingsarbeit beraten lassen. Darüber hinaus bietet das Projekt ein an die aktuellen Bedarfe der Ehrenamtlichen angepasstes Fortbildungsprogramm an (siehe 5.4).

5.2.3 Koordination bei weiteren Trägern

Auch bei den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte sind Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren tätig, die den direkten Kontakt zu den ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfern vor Ort pflegen:

Bei der Bonveno Göttingen gGmbH, der Betreiberin von Flüchtlingsunterkünften in der Hannah-Vogt-Straße und der Europa-Allee, sind zurzeit zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen für die Ehrenamts- und Patenschaftskoordination im Einsatz. Insgesamt sind hier nach Angaben der Koordinatorinnen etwa 800 Ehrenamtliche für über 300 aktuelle und über 700 ehemalige Bewohner/innen regelmäßig aktiv. Darüber hinaus sind über 1.200 Göttinger Bürgerinnen und Bürger bei Bonveno als Unterstützer/innen registriert, die regelmäßig über einen Newsletter Informationen, wie z. B. Hinweise zur Wohnungssuche oder zu Umzugshilfen, oder konkrete Unterstützungsanfragen erhalten. Die Ehrenamtskoordinatorinnen laden zu eigenen Themen- bzw. Informationsabenden, Workshops und Veranstaltungen ein, die sie zusammen mit sachkundigen Referentinnen und Referenten gestalten. 2017 konnten 157 Patenschaften und in den ersten neun Monaten 2018 konnten 134 Patenschaften vermittelt werden.

Beim DRK, dem Betreiber der Flüchtlingsunterkunft am Anna-Vandenhoeck-Ring, kümmert sich zurzeit ein Ehrenamtskoordinator um etwa 60 freiwillige Helfer/innen, die in verschiedenen Gruppen aktiv sind und regelmäßig kommen, um bei der Nachhilfe, in der Nähgruppe o. Ä. zu helfen. Dazu kommen nach Angaben des Koordinators noch etwa 30-40 Ehrenamtliche im Pool, die bei Ausflügen oder Veranstaltungen Unterstützung leisten.

Bei den Johannitern, die die Wohnanlage für Geflüchtete im Albrecht-Thaer-Weg betreiben, kümmert sich die Einrichtungsleiterin um die Betreuung von Ehrenamtlichen. Zurzeit sind dort 4-5 Ehrenamtliche regelmäßig aktiv, z. B. in einer Nähstube oder bei Spiel und Spaß für Kinder. Zeitweise unterstützen auch Studentinnen und Studenten aus dem Wohnheim, zu denen weitere Nachbarschaftskontakte geknüpft werden sollen, u. a. durch ein gemeinsames Fest. Über einen Pool an Ehrenamtlichen verfügt die Einrichtung nach Angaben der Leiterin nicht, jedoch gibt es weitere Ehrenamtliche, die sich abseits der hauptamtlichen Koordination mit einbringen.

Neben den Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren bei den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte begleitet im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ auch die Bürgerstiftung Göttingen mit dem Projekt „Unser Pavillon“ Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Ehrenamtliche, die bereits eine geflüchtete Person oder Familie begleiten und die nicht an eine Initiative angeschlossen sind, erhalten Unterstützung, wie z. B. Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz und Angebote zum Austausch mit anderen Engagierten. Für Fahrtkosten und gemeinsame Aktivitäten können Zuschüsse geleistet werden. Zurzeit werden hier 70 Patenschaften betreut.

5.3 Aufgabenbereiche für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Als mögliche Aufgabenstellungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit kommen z. B. die folgenden Bereiche infrage, wobei die Aufgaben je nach Bedarf und Vermögen der Ehrenamtlichen wahrgenommen werden können. Die Aufzählung ist nicht als abschließend anzusehen:

1. Grundsätzliche Bewältigung des Alltags

- ein offenes Ohr für Alltagsfragen und -sorgen haben und aktiv zuhören
- bei der Sprachmittlung helfen (übersetzen oder dolmetschen)
- beim Einkaufen hilfreich zur Seite stehen
- zu Terminen bei Behörden, Ämtern, Beratungsstellen o. Ä. begleiten
- beim Ausfüllen von Anträgen helfen
- gemeinsame Aktivitäten unternehmen (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen etc.)
- beim Lernen der deutschen Sprache unterstützen
- beim Verstehen und Schreiben von Korrespondenz behilflich sein
- in Familien mit schulpflichtigen Kindern Hausaufgaben- und Nachhilfe geben
- bei der Wohnungssuche und beim Kontakt zu potenziellen Vermieterinnen und Vermietern unterstützen

2. In der Wohnung

- Hausordnung erläutern (Ruhezeiten, Treppenhausreinigung etc.) und Mülltrennung erklären (Gelber Sack, Papier- und Grüne Tonne etc.)
- das richtige Heizen und regelmäßige Lüften der Räume erklären
- in den richtigen Umgang mit und die Bedienung von Waschmaschine, Herd und anderen elektrischen Geräten einweisen
- bei der Anmeldung beim Strom- und Gasanbieter unterstützen (Zählerstände im Übergabeprotokoll eintragen etc.)
- beim Stellen eines Antrags auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag (GEZ) helfen

3. Im sozialräumlichen Umfeld

- zeigen, wo sich in der Nähe Einkaufs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten, Arztpraxen, Bank- und Postfilialen, Bushaltestellen etc. befinden
- für das Busfahren den Fahrplan, das System der Tarifzonen und die Konsequenzen des „Schwarzfahrens“ erläutern
- Informationen über die SozialCard und BusCard E geben, mit denen bestimmte Angebote ermäßigt genutzt werden können
- bei der Anmeldung zum Einwohnermeldeamt begleiten
- in Familien bei der Anmeldung von Kindern in Kita oder Schule begleiten
- bei diversen Antragstellungen helfen
- das Angebot von Stadtteil- und Nachbarschaftszentren erkunden (Frauenfrühstück, Kochen, Nähen, Musizieren, Fahrräder reparieren etc.)
- den Kontakt zu Vereinen und Gruppen im Sozialraum vermitteln (Sport- und Kulturvereine, Musikgruppen, Senioren- und Jugendgruppen etc.)

5.4 Fortbildungen für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen

Da sich Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten zum Teil mit neuen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen, die für sie eine Herausforderung sein können, weil es (noch) keine eigenen Erfahrungen dazu gibt, haben sie die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen, um sich für ihre Tätigkeit relevante Informationen anzueignen und ihre praktischen Handlungskompetenzen für die alltägliche Integrationsarbeit stärken zu können.

Dabei geht es nicht darum, noch einmal „die Schulbank zu drücken“, sondern neben dem Aneignen von notwendigem Wissen steht auch eine gemeinsame Reflexion und Vertiefung bestimmter für das Engagement wichtiger Themen und die Möglichkeit der eigenen Weiterentwicklung im Vordergrund.

5.4.1 Ziel von Qualifizierungsmaßnahmen

Ziele der Fortbildungsveranstaltungen zu bestimmten Themen sind, dass ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen durch Schulungen, Vorträge und Workshops u. a.

1. Informationen zu Fluchtursachen und -hintergründen sowie zum Umgang mit möglichen Folgen einer Flucht erhalten
2. Grundlagenkenntnisse im Asylverfahrens-, Aufenthalts- und Sozialrecht erlangen (wobei klar sein muss, dass für eine Rechts- und Sozialberatung ausschließlich hauptamtliche professionelle Berater/innen zuständig sind)
3. einen Überblick über Hilfe- und Beratungsangebote für Zugewanderte in der Stadt Göttingen erhalten
4. mehr Handlungssicherheit in der Anwendung von Kommunikationstechniken und Strategien der Konfliktlösung erlangen
5. die eigene ehrenamtliche Tätigkeit unter dem Aspekt der Selbstfürsorge reflektieren, um sich für die Ehrenamtsarbeit selbst Grenzen zu setzen
6. ihre eigene interkulturelle Kompetenz stärken bzw. weiter ausbauen
7. mehr Verständnis für die Lebenslage von Geflüchteten beim Ankommen im neuen Wohn- und Lebensumfeld entwickeln.

5.4.2 Anbieter/innen von Fortbildungen

In der Stadt Göttingen werden regelmäßig Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit durchgeführt durch das Projekt „Weiterbildungen in der Flüchtlingsarbeit“ der Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR in Kooperation mit dem Büro für Integration sowie durch das Projekt „Sei Willkommen“ des Migrationszentrums für Stadt und Landkreis Göttingen in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Südniedersachsen.

Diese Veranstaltungen finden jeweils durchschnittlich einmal im Monat statt und es werden zu unterschiedlichen Themen jeweils sachkundige Referentinnen und Referenten eingeladen. Über diverse Newsletter bzw. über eine gemeinsame Internetseite unter

<https://www.bfqoe.de/angebote/fluechtlingsarbeit-im-bif/weiterbildung-fluechtlingsarbeit/>, wo

sich Interessierte für einzelne Veranstaltungen sogleich online anmelden können, werden die Fortbildungen angekündigt.

5.4.3 Curriculum für Fortbildungen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen die Fortbildungen weiterhin regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungsformaten durchgeführt werden (mehrstündige, halbtägige oder ganztägige Veranstaltungen). Damit möglichst alle Interessierten die Gelegenheit haben, daran teilzunehmen, sollen bestimmte Themen auch wiederholt angeboten werden. Seit der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten im Herbst 2015 sind die nachfolgend genannten Inhalte bereits mindestens einmal schwerpunktmäßig bei verschiedenen einzelnen Veranstaltungen behandelt worden.

U. a. folgende Themen kommen für die Fortbildungen von Ehrenamtlichen in Betracht:

1. Grundlagen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Kommunikation und Konfliktmanagement für Ehrenamtliche
 - Förderung der eigenen Resilienz, Umgang mit belastenden Situationen
 - Einsatz und Rolle von ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern
 - Argumente gegen rechte Parolen und Alltagsrassismus
2. Ablauf des Asylverfahrens
 - Grundlagen des Asylverfahrens und des Aufenthaltsrechts (Überblick über das Aufnahmesystem von Geflüchteten in Deutschland und Niedersachsen, Übersicht über das Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II)
 - Erläuterungen zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete
 - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Inhaber/innen ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
 - Verfahren der Härtefallkommission und mögliche Alternativen
3. Situation von Geflüchteten
 - länderspezifische Vorträge zu Hauptherkunftsländern (Fluchtursachen und -hintergründe, historische und aktuelle politische Situation in Heimatländern u. a.)
 - genderspezifische Aspekte von Flucht (Situation von Frauen in unterschiedlichen Gesellschaften, Geschlechterverhältnisse in Hauptherkunftsländern u. a.)
 - Lehr- und Lernkulturen in islamisch geprägten Gesellschaften
 - Umgang mit traumatisierten Geflüchteten
 - Gewaltschutz und Gewaltprävention
 - Radikalisierungsprävention
 - Verbraucherschutz für Geflüchtete (Rundfunkbeitrag, Mobilfunkverträge, Haustürgeschäfte, Informations- und Beratungsmöglichkeiten u. a.)

Integrationsangebote für Geflüchtete

In den nachfolgenden Kapiteln werden zahlreiche Integrationsangebote für Geflüchtete in den Bereichen Sprachbildung und -förderung (6), Arbeitsmarkt (7), Gesundheit (8); Frauen, Kinder und Familien (9) sowie Freizeit, Sport und Kultur (10) in der Stadt Göttingen in Kurzform beschrieben, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

6. Sprachbildung und -förderung

Die Stadt Göttingen stellt sich darauf ein, dass ein überwiegender Anteil der ihr zugewiesenen Geflüchteten dauerhaft in der Stadt verbleibt und sorgt von Anfang an für deren Spracherwerb. Hierzu erbringt sie freiwillig auch zusätzliche Leistungen, z. B. über den sogenannten Flüchtlingssammeltopf, aus dem 2017 und 2018 Geld für Sprachkurse und eine begleitende Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird.

6.1 Kita und Schule

In den städtischen und freien Kitas der Stadt orientiert sich die alltagsintegrierte sprachliche Bildung an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung durch anregungsreiche Situationen im Alltag. Kitas, in denen Kinder mit einem besonderen Sprachbildungsbedarf betreut werden, erhalten eine zusätzliche Förderung, z. B. aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Über die Förderrichtlinie „QuiK“ des Landes Niedersachsen können vor allem Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften profitieren.

Laut aktueller Kindertagesstättenbedarfsplanung wird eine notwendige bedarfsgerechte Ausweitung des Platzangebotes, insbesondere für unter Dreijährige, sukzessive geplant.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die der Stadt zugewiesen wurden und hier ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind schulpflichtig – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem Status ihres Asylverfahrens – und erhalten entsprechende Sprachfördermaßnahmen in der Schule. Diese bestehen zum einen aus einer fächerübergreifenden integrativen Sprachbildung und -förderung und zum anderen aus zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen für Schüler/innen, deren Kompetenzen noch nicht ausreichen, um erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen zu können, wie z. B. Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ und Förderunterricht.

Seit 2016 hat die Stadt Göttingen eine Koordinierungsstelle für schulpflichtige Geflüchtete aller Altersklassen eingerichtet, die dabei hilft, die Kinder und Jugendlichen, die in Flüchtlingsunterkünften wohnen, auf die Schulen zu verteilen.

Die berufsbildenden Schulen bieten neben Sprachförderklassen auch SPRINT- und SPRINT-Dual-Klassen an, die für jugendliche Geflüchtete im Alter von 16-21 Jahren den Übergang von der Schulpflicht in die Berufs- und Arbeitswelt fördern sollen.

6.2 Sprachkurse

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Für Geflüchtete stehen je nach Bildungsniveau und (un-)abhängig vom Aufenthaltsstatus viele Angebote zur Sprachbildung und -förderung zur Verfügung.

Eine kommunale Bildungskordinatorin, die im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Stadtgebiet zuständig ist, ist im Bildungszentrum für Flüchtlinge der Stadt Göttingen (BiF) der Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR (BFGoe) angesiedelt. Übergeordnete Ziele dieses Projektes betreffen den Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen, die systematische Vernetzung mit den vor Ort tätigen Bildungsakteuren und die Beratung von Entscheidungsinstanzen, damit jede/r Neuzuwanderte Zugang zu einem Bildungsangebot erhält. Im Bereich der Sprachförderung wurden in einem Netzwerk aus verwaltungsinternen und -externen Akteuren Strukturen aufgebaut, die den schnellen Zugang zu Sprachkursen schaffen und die Übergänge, z. B. in berufliche Maßnahmen, gewährleisten.

Ausländer/innen, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten und ab 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben – eine befristete Aufenthaltserlaubnis (als Arbeitnehmer/in, zum Zwecke des Familiennachzugs oder aus humanitären Gründen) oder eine unbeschränkte Niederlassungserlaubnis –, haben einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis ab 2005, die sich nicht auf einfache bzw. ausreichende Art auf Deutsch verständigen können, sind sogar verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Teilnahmeverpflichtung wird von der Ausländerbehörde festgestellt, wenn sie den Aufenthaltstitel ausstellt.

Auch Asylbewerber/innen mit einer Aufenthaltsgestattung (d. h. diese befinden sich im Asylverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist) oder Geduldete mit einer Duldung (d. h. diese haben einen negativen Bescheid erhalten und die Abschiebung wurde ausgesetzt) mit jeweils guter Bleibeperspektive können an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn Kursplätze verfügbar sind. Eine gute Bleibeperspektive haben Menschen aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 % (2017: Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia). Zudem ist eine berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse möglich, wenn die Personen Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandene Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A1 besitzen.³

Ein allgemeiner Integrationskurs besteht aus 700 Stunden (600 Stunden Sprachkurs und 100 Stunden Orientierungskurs). Daneben gibt es als spezielle Kursarten Integrationskurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, für Frauen (teilweise mit Kinderbetreuung), für Eltern, für junge Erwachsene sowie Förder- und Intensivkurse. Anbieter von Integrationskursen in der Stadt Göttingen sind zurzeit die Ev. Erwachsenenbildung Südniedersachsen (EEB), der Internationale Bund (IB), die Volkshochschule Göttingen Osterode gGmbH (VHS), die Zukunfts-Werkstatt e. V., die Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR (BFGoe) und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Nds. Süd gGmbH (AuL). Die Teilnehmer/innen werden von der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) zentral bei einer Sprachstandsfeststellung eingestuft und an die jeweiligen Integrationskurse der Sprachkursträger verteilt.

Um die Bildungskette nicht abreißen zu lassen, werden vom Land Niedersachsen flächendeckend Sprachkurse mit 300 Unterrichtsstunden angeboten, die allen Geflüchteten in den Basis- und Vertiefungssprachkursen ohne Zugangsvoraussetzungen und unabhängig vom rechtlichen Status und Sprachniveau offenstehen (so genannte MWK-Kurse). Anbieter der

³ Siehe ausführlich unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

MWK-Kurse sind zurzeit die VHS, das Bildungswerk Niedersächsischer Wirtschaft (BNW), das Bildungswerk ver.di, die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), die AuL und die EEB. Die Administration und Koordination erfolgt zentral durch die BFGoe im Auftrag der Stadt Göttingen.

Die BFGoe bietet vom niedersächsischen MWK geförderte Sprachkurse für geflüchtete Frauen an, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Teilnehmerinnen besucht werden können. Während der Unterrichtszeit werden die Kinder der Teilnehmerinnen subsidiär in einem Spielkreis betreut.

Der AWO Kreisverband Göttingen bietet als ergänzende Maßnahme MBE Frauenkurse („Niederschwellige Orientierung und Sprachkurse zur Integration ausländischer Frauen“) an, die zur Vorbereitung für die Teilnahme am Integrationskurs dienen. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache steht die Vermittlung von Kenntnissen der Gesellschaft im Mittelpunkt der vom BAMF finanzierten Kurse. Diese Kurse werden auch direkt in Flüchtlingsunterkünften mit Kinderbetreuung angeboten.

Für Analphabetinnen und Analphabeten gibt es neben den Integrationskursen mit Alphabetisierung (angeboten von der EEB, der VHS und der Zukunfts-Werkstatt) auch MWK-Sprachkurse mit Alphabetisierung (durchgeführt von der EEB, der LEB und der VHS).

Das Migrationszentrum führt in Kooperation mit der EEB Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“ für Personen durch, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, darunter auch Alphabetisierungskurse.

Die studentische Initiative Conquer Babel e. V. bietet Sprachkurse für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten an, die das studentische Angebot als zusätzliche Fördermöglichkeit nutzen können.

Für höherqualifizierte Geflüchtete werden Intensivsprachkurse angeboten, die studieninteressierten Geflüchteten offenstehen. Durchgeführt werden die studienvorbereitenden Sprachkurse von der Georg-August-Universität Göttingen, der VHS und der LEB.

ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung führen die Deutsche Angestellten Akademie (DAA), die VHS und die Computer-Schulung & Consulting GmbH (CSC) durch.

6.3 Förderangebote der praktischen Sprachanwendung

Ergänzend zu den Sprachkursen ist es wichtig, dass Geflüchtete ihre neu erworbenen Sprachkenntnisse anwenden und üben können. Verschiedene Projekte in der Stadt Göttingen bieten hierzu Gelegenheiten mit niedrigschwelligen Zugängen. Das Büro für Integration bietet im Projekt „Deutschstunde“ an sieben verschiedenen Terminen in der Woche Gesprächskreise mit ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren an, die in der Stadtbibliothek stattfinden.

Einmal wöchentlich treffen sich jeweils Gruppen im Projekt „Deutsch im Alltag“ im Caritas-Centrum St. Godehard, im Projekt „Deutschtreff“ im Nachbarschaftszentrum Grone und im Projekt „Sprich Deutsch!“ im Stadtteilbüro Leineberg, damit die Teilnehmer/innen gemeinsam ihre Sprachkenntnisse praktizieren und erweitern können.

Im Projekt „Wir sprechen Deutsch“ in der Kirchengemeinde St. Petri Weende unterstützen

Ehrenamtliche Erwachsene beim individuellen Deutschlernen und geflüchtete Kinder in der Wilhelm-Henneberg-Schule.

Das Projekt „Wir sprechen Deutsch“ im Weststadtzentrum richtet sich ausschließlich an Frauen, die ihre erworbenen Sprachkenntnisse bei einem Lese- und Schreibtraining praktisch anwenden können.

Die Stadtbibliothek bietet zusätzlich einen eigenen Bereich mit Literatur zum Deutsch lernen und Bücherkisten für Geflüchtete an, die nach verschiedenen Themen- und Altersgruppen geordnet unterschiedliche Medien beinhalten. Die Bücherkisten können von Flüchtlingsunterkünften, Kindergärten oder Schulen ausgeliehen werden.

7. Arbeitsmarkt

Anerkannte Asylbewerber/innen mit einer Aufenthaltserlaubnis, die vom BAMF einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Ist ein Abschiebungsverbot festgestellt worden, entscheidet die Ausländerbehörde, ob im jeweiligen Einzelfall eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. Dies wird in der Aufenthaltserlaubnis vermerkt.

Personen, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügen (d. h. diese befinden sich im Asylverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist) oder eine Duldung besitzen (d. h. diese haben einen negativen Bescheid erhalten und die Abschiebung wurde ausgesetzt), können nach drei Monaten eine Beschäftigung aufnehmen, benötigen dazu aber die Genehmigung von der Ausländerbehörde zur Ausübung einer Beschäftigung. Diese holt zudem die Zustimmung der Arbeitsagentur ein. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und mit einer Duldung melden sich bei der örtlichen Arbeitsagentur arbeitssuchend und werden dort beraten.⁴

Durch die 3+2-Regelung ist für junge Geduldete und abgelehnte Asylbewerber/innen der Aufenthalt für die Dauer ihrer Ausbildung sichergestellt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können diese zudem eine 2-jährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie eine Arbeitsstelle entsprechend ihrer Qualifikation aufnehmen können.

Grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen dürfen Personen mit Aufenthaltsgestattung, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (diese Pflicht gilt bis zu sechs Monate), und Asylantragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten.⁵

Über das Zweite Sozialgesetzbuch (§ 16 Abs. 1 SGB II) in Verbindung mit dem Dritten Sozialgesetzbuch (§ 45 und § 81 SGB III) besteht die Möglichkeit, Arbeitnehmer/innen durch Leistungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu gehören Maßnahmen zur Aktivierung und Unterstützung der beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) und zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III).

⁴ Siehe ausführlich unter <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

⁵ Das Asylgesetz führt zurzeit als sichere Herkunftsstaaten auf: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien sowie die Mitgliedsstaaten der EU

Die überbetrieblichen Integrationsmoderator/innen der Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR (Projekt „Willkommen im Beruf“) und der Industrie- und Handelskammer Hannover Geschäftsstelle Göttingen (Projekt „Integration Plus“) helfen dabei, Geflüchtete und Arbeitgeber/innen zusammenzubringen. Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden oder beschäftigen wollen, erhalten hier u. a. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Personen (sogenanntes Matching) und eine Beratung zu rechtlichen Rahmenbedingungen, während Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende über Berufsfelder und Anforderungen durch die Betriebe aufgeklärt und auf den Ablauf von Bewerbungen vorbereitet werden, z. B. in Hinblick auf Vorstellungsgespräche.

Auch die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen berät Geflüchtete und Betriebe im Projekt IHAFA („Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“) und unterstützt dabei, beide Seiten zusammenzubringen.

Das Verbundprojekt „FairBleib Süd-niedersachsen-Harz“ bündelt das Know-How von Trägern aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Beratung, Arbeitsmarkt, Betriebskontakte und kulturspezifisches Wissen in einem Beratungsnetzwerk. Netzwerkpartner sind die Jugendhilfe Göttingen e. V., die Bildungsgenossenschaft Göttingen eG (BIGS), die Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR (BFGoe), das Institut für angewandte Kulturforschung e. V. (IfaK), die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Süd gGmbH und der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

Das Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen arbeitet im Bereich der beruflichen Integration mit den Jobcentern, den Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen und der Jugendhilfe im Rahmen des Verbundprojektes „FairBleib Süd-niedersachsen-Harz“ zusammen. An einem Tag in der Woche berät „FairBleib“ dort über den Zugang zu Sprachkursen und Qualifizierungsangeboten sowie bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen.

Die Ehrenamtskoordinatorinnen von Bonveno gGmbH informieren Ehrenamtliche bzw. Patinnen und Paten, wie diese bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche helfen können, und vermitteln gezielt Patenschaften für Geflüchtete zwischen Berufskolleginnen und -kollegen („find friends – find work“). Darüber hinaus vermitteln sie auch Ausbildungspatinnen und -paten und Nachhilfe für Berufsschüler/innen.

Die Mitarbeiterin des Projektes „Helpline“ beim Migrationszentrum ermöglicht das telefonische Dolmetschen auf Afghanisch und Persisch und begleitet bei dringendem Bedarf die hilfesuchenden Geflüchteten zu Terminen.

Auch im Projekt „AGH-Dolmetscherdienst“ der BFGoe begleiten die mehrsprachigen Projektteilnehmer/innen Geflüchtete als Dolmetscher/innen zu Terminen.

Mit dem Projekt „WIG – Willkommen in Göttingen“ stellt die BFGoe zudem ein berufliches Qualifizierungsangebot für arbeitsfähige Geflüchtete und Asylbewerber/innen bereit, die nach ihren individuellen Voraussetzungen sprach- und berufsbezogen qualifiziert und in Praktika, Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Die Bildungsgenossenschaft Göttingen eG bietet eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Inhaber/innen von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen an, um deren Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu verbessern.

Im Projekt „Start in die Pflege!“ der VHS Göttingen Osterode gGmbH werden Geflüchtete, die Leistungen nach dem AsylbLG oder SGB II beziehen, gut Deutsch sprechen und Interesse an einer Tätigkeit in der Pflege haben, zur Pflegehilfskraft qualifiziert, da auch aufgrund des demografischen Wandels die Nachfrage nach kultursensibler Pflege zunimmt.

Rund um das Thema Studium bietet die Georg-August-Universität (zentrale Studienberatung) Unterstützung und Beratung für studieninteressierte Flüchtlinge an. Geflüchtete, die sich auf ein Studium an einer deutschen Universität vorbereiten wollen, können sich kostenlos als Gasthörer/innen registrieren lassen und bestimmte Lehrveranstaltungen besuchen.

An der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst unterstützt das Projekt „HAWK open“ Geflüchtete bei Fragen zum Start oder zur Weiterführung eines Studiums sowie bei der Integration in die Hochschule.

8. Gesundheit

Das Projekt „Psychosoziales Zentrum“ des Diakonieverbandes Göttingen mit der Koordinierungsstelle im Migrationszentrum bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu psychosozialer Beratung für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten sowie ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen. Das Projekt wendet sich insbesondere an Geflüchtete, die sich aufgrund ihrer persönlichen Fluchtgeschichte in einer sozialen oder psychischen Ausnahmesituation befinden.

Die Institutsambulanz des Asklepios Fachklinikums Göttingen bietet eine psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund.

Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (NTFN) hat einen Standort in Göttingen mit offener Sprechstunde und einem vielfältigen Therapie- und Unterstützungsangebot für Geflüchtete, die sich in einer psychischen Krise befinden.

Im interkulturellen „MiMi-Gesundheitsprojekt (Mit Migranten für Migranten)“ des Büros für Integration führen qualifizierte Gesundheitsmediatorinnen mit Migrationshintergrund, die neben Deutsch auch alle eine weitere Sprache sprechen, kultursensible Informationsveranstaltungen zu gesundheitsbezogenen Themen und Präventionsmaßnahmen durch, u. a. in Flüchtlingsunterkünften oder Nachbarschaftszentren. Neben gemischtgeschlechtlichen Veranstaltungen sind auch reine Frauenkurse möglich, z. B. zu den Themen Schwangerschaft und Familienplanung, Brustkrebsfrüherkennung und -behandlung oder Kindergesundheit.

Das Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen berät auf Anfrage in Flüchtlingsunterkünften zu dem Themenspektrum der Gesundheitsförderung und Prävention.

9. Frauen, Kinder und Familien

Zur Förderung und Unterstützung von Eltern und Kindern mit Fluchterfahrung stehen sämtliche Regelangebote der Stadt Göttingen den Eltern und Kindern offen, wie z. B. die Erziehungsberatungsstelle oder der Sozialdienst. Daneben gibt es verschiedene bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Angebote, die an unterschiedlichen Lebenslagen ansetzen.

Die Ev. Familien-Bildungsstätte setzt mit Unterstützung der Stadt Göttingen die Projekte „Griffbereit“ für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und „Rucksack“ für Kinder im Alter von 4-6

Jahren um, bei denen mehrsprachige Familien viele Anregungen für das gemeinsame Spiel und die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern erhalten. Die deutsche Sprache und die jeweilige Muttersprache werden parallel und gleichberechtigt gefördert, sodass das Kind Schritt für Schritt in die Sprachen hineinwachsen kann. In Göttingen gibt es mehrere Standorte für Gruppen aus beiden Programmen, z. B. im Nachbarschaftszentrum Grone, im Nachbarschaftszentrum Holtenser Berg, im Eltern-Kind-Zentrum Petri Haus oder in der Kita Elisabeth-Heimpel-Haus.

Junge Familien mit einem Neugeborenen in Grone und in der Weststadt können auf das Angebot des Projektes „Babybesuchsdienst“ der Ev. Familien-Bildungsstätte zurückgreifen. Die Projektmitarbeiterinnen informieren bei einem Besuch zuhause über das breite Beratungs- und Hilfsangebot im Sozialraum. Im Bedarfsfall können Dolmetscher/innen über das Migrationszentrum hinzugezogen werden. Die Besuche finden auch in Flüchtlingsunterkünften statt und sollen zukünftig auf die Stadtteile Geismar und Weende ausgeweitet werden.

Über das Projekt „welcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“ der Ev. Familien-Bildungsstätte können bis zum ersten Jahr nach der Geburt Ehrenamtliche in die Familie vermittelt werden, um Mütter zu entlasten, die nach der Geburt Hilfe benötigen und auf keine Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld zurückgreifen können.

Im Netzwerk Frühe Hilfen & Kinderschutz für Stadt und Landkreis Göttingen, welches über die Jugendämter getragen wird, arbeiten verschiedene Fachkräfte insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung und Frühförderung zusammen und bieten koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kinder in der Altersgruppe der bis 3-Jährigen an. Über das Projekt „Familienhebammen“ sollen auch gezielt Migrantinnen angesprochen werden, die während der Schwangerschaft oder nach der Geburt Unterstützung benötigen.

In Migrantenfamilien mit Schulkindern (1.-7. Klasse) werden vom Migrationszentrum im Projekt „MyFuture“ in Trägerschaft des Fördervereins der Ev. Erwachsenenbildung e. V. ehrenamtlich arbeitende Erziehungslotsinnen und -lotsen vermittelt, die dort bei Fragen rund um die Themen Schule und Erziehung unterstützen. Die Mehrheit der Erziehungslotsinnen und -lotsen hat selbst einen Migrationshintergrund.

Das Projekt „Schülerförderung“ des Migrationszentrums bringt Schüler/innen und Nachhilfelehrer/innen zusammen.

Das Projekt „LiSA – Lernen in Schule und Alltag“ der Jugendhilfe Göttingen e. V. führt sozialraumorientierte Schulsozialarbeit an der Egelsberg-, Hagenberg-, Leineberg- und Brüder-Grimm-Schule durch. An jedem der Schulstandorte sind Projektmitarbeiter/innen verortet, die ein niedrigschwelliges Unterstützungs- und Beratungsangebot für Eltern und Kinder anbieten, das auch von Familienhelferinnen und -helfern oder Lehrkräften in Anspruch genommen werden kann. Zu den Themen, die bei Familien mit Fluchterfahrung wiederholt auftauchen, gehören u. a. fehlende Kenntnisse des deutschen Schulsystems und Verständnisprobleme bei Elterninformationen und -abenden.

Für Frauen stehen in unterschiedlichen Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit und in Kirchengemeinden Angebote zur Begegnung und zum Gesprächsaustausch bereit, um Kontakte im sozialräumlichen Umfeld aufbauen zu können. So werden z. B. regelmäßig „Frauenfrühstücke“ im Nachbarschaftszentrum Grone, im Weststadtzentrum und im Gemeindehaus der St. Johanniskirche angeboten.

Der Verein Kore e. V., dessen Schwerpunkte in der Frauenbildung und Mädchenarbeit liegen, bietet wöchentlich eine offene Gruppe für geflüchtete Mädchen an, die sich oft in einem Spannungsfeld zwischen ihren Fluchterfahrungen, dem Ankommen in der deutschen Gesellschaft und der eigenen persönlichen Entwicklung befinden.

Im Rahmen des Projektes „MiMi-Gewaltprävention“ sind einige der MiMi-Gesundheitsmediatorinnen aus Göttingen (siehe 8) zum Thema Gewaltprävention für Migrantinnen fortgebildet worden und können dazu sprach- und kultursensibel Informationsveranstaltungen durchführen, z. B. in Flüchtlingswohnanlagen.

Das Frauenhaus Göttingen e. V. und der Frauen-Notruf e. V. bieten in den Unterkünften Sprechstunden und niedrigschwellige kultursensible Informationen für geflüchtete Frauen an, um über Hilfsangebote und Prävention in Fällen von Gewalt zu informieren.

Mütter mit Fluchthintergrund können im Projekt „Mama lernt mehr“ der Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR, das in Kooperation mit dem Jobcenter Göttingen durchgeführt wird, eine berufliche (Anschluss-)Perspektive entwickeln, die den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert. Die Frauen nehmen dabei aufeinander abgestimmte Module, die zusammen eine sprachliche und berufliche Bildungskette bilden, entsprechend ihrem individuellen Bildungs- und Entwicklungsstand wahr.

Im Projekt „Fachfrau für interkulturelle soziale Arbeit (Insa)“ der VHS Göttingen Osterode gGmbH werden geflüchtete Frauen, die Leistungen nach dem AsylbLG oder SGB II beziehen und gut Deutsch sprechen, an den Arbeitsmarkt herangeführt, wo sie ihre soziale und interkulturelle Kompetenz in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung einbringen können.

10. Freizeit, Sport und Kultur

Die Nachbarschafts- und Quartierszentren bieten eine große Bandbreite an niedrigschwelligen Freizeitaktivitäten und -angeboten in ihren Räumen an, die den gemeinsamen Austausch fördern und die sich an alle Bewohner/innen im jeweiligen Sozialraum richten.

Eine Übersicht über aktuelle Angebote findet man auf den Websites der Einrichtungen.

Das Weststadtzentrum lädt z. B. zum Nachbarschaftsfrühstück, zum interkulturellen Nachbarschaftstreff „Meet your neighbours“, zum offenen Café sowie zur Schneider- und zur Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt u. a. m. ein.

Das Nachbarschaftszentrum Grone bietet z. B. mehrsprachige Hilfestellungen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen sowie Briefübersetzungen, einen offenen Treff, eine internationale Kochgruppe, einen Gesprächskreis Groner Frauen, eine Näh-, Mal- und Tanzgruppe, eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt u. a. m.

Auch im Stadtteilbüro Leineberg vom Nachbarschaftsverein Leineberg kann eine Tanz-, Koch-, Mal- und Nähgruppe sowie einen Nachbarschaftstreff u. a. m. besucht werden.

Im Nachbarschaftszentrum Holtenser Berg können die Bewohner/innen z. B. an einem offenen Begegnungscafé, Spielertreff oder Literaturkreis teilnehmen. Auch hier finden sie Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen.

Schließlich bietet das Petri Haus als Eltern-Kind-Zentrum stadtteilloffene Angebote aus den Bereichen Begegnung, Bildung und Beratung für alle Familien in Grone an, wie z. B. ein internationaler Frauentreff sowie Sozial- und Integrationsberatung.

Neben den Stadtteil- bieten auch die soziokulturellen Zentren Haus der Kulturen, Göttinger Kommunikations- und Aktionszentrum KAZ e. V. und musa e. V. als Begegnungsstätten ein umfangreiches Kulturangebot an.

Die Internationalen Gärten e. V. Göttingen sind Orte, wo geflüchtete Familien gemeinsam mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern durch vielfältige Aktivitäten Beziehungen zueinander aufbauen können. Auf dem Gelände eines Flüchtlingswohnheims ist bereits ein „Willkommensgarten“ errichtet worden.

In der Stadtbibliothek erhalten Geflüchtete und Asylsuchende unter bestimmten Voraussetzungen einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Auszubildende der Stadtbibliothek haben vier Kurzfilme gedreht, die die wichtigsten Abläufe in der Bibliothek anhand von Beispielszenen verdeutlichen und die zusätzlich zum gesprochenen Text mit deutschen Untertiteln versehen wurden, um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen.⁶

Viele Sportvereine sorgen in der Stadt Göttingen für die Integration von Geflüchteten im Rahmen von Sportaktivitäten, wie z. B. der Tuspo Weende, der SC Weende Göttingen v. 1913 e. V., der SC Hainberg 1980 e. V., der ASC Göttingen von 1846 e. V. oder der Turn- und Wassersportverein Göttingen von 1861 e. V.

Die Hochschulgruppe der Universität Göttingen connACTION hat den interkulturellen Austausch zwischen Studenten und Geflüchteten zum Ziel.

Das Badeparadies Eiswiese der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bietet wöchentlich Frauenschwimmen an, bei dem das Schwimmbecken von außen nicht eingesehen werden kann. Frauen können in dieser Zeit mit einer erfahrenen Übungsleiterin Schwimmen lernen bzw. Schwimmtechniken verbessern oder am Mutter-Kind-Schwimmen teilnehmen.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Kreisverband Göttingen e. V. führt regelmäßig einen „Radfahrkurs für Menschen aller Kulturen“ durch.

Bei der Refugee Law Clinic Göttingen e. V. können Geflüchtete eine kostenfreie Rechtsberatung von Studierenden in Anspruch nehmen.

Die Zukunfts-Werkstatt e. V. bietet in Kooperation mit einer Rechtsanwaltskanzlei eine kostenlose Erstberatung in allen Fragen zum Sozial- und Aufenthaltsrecht an.

11. Informationsmaterialien

Viele Informationsmaterialien zum Themenbereich Integration werden von unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen in Form von Flyern, Broschüren oder Postern herausgegeben, häufig auch mehrsprachig, und liegen an vielen Stellen in der Stadt Göttingen aus.

Die dreiteilige Orientierungshilfe „Willkommen – Vielfalt in Göttingen“ des Büros für Integration bietet umfassende Informationen zu den Themenschwerpunkten „Erste Schritte zur Orientierung“, „Sprache und Bildung“ sowie „Arbeit und Beruf“ und benennt zahlreiche Angebote von Einrichtungen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Kontaktda-

⁶ Siehe unter <https://stadtbibliothek.goettingen.de/>

ten. Gedruckte Exemplare in Deutsch und Englisch sind im Neuen Rathaus ausgelegt. Übersetzungen in Arabisch und Russisch können zusätzlich auf der Website der Stadt Göttingen heruntergeladen werden.⁷

Zudem werden vom Büro für Integration zwei Listen mit Angeboten für Geflüchtete und Ehrenamtliche herausgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Beide Listen sind in verschiedene Themenbereiche untergliedert. Neben den primär lokalen Angeboten mit entsprechenden Kontaktdaten werden auch Online-Quellen als Hilfen zur Selbsthilfe aufgeführt, u. a. mehrsprachige Ratgeber, Wegweiser oder Apps. Die zwei Übersichtslisten können sowohl auf der städtischen Website als auch auf der Internetplattform der Flüchtlingshilfe Göttingen heruntergeladen werden.⁸

Anhang I: Ablauf des Asylverfahrens

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet, ob Geflüchtete, die einen Asylantrag stellen, in Deutschland bleiben können. Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politisch Verfolgte (Art. 16a GG) regelt im Verbund mit dem Asylgesetz (AsylG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bundeseinheitlich den Aufenthalt von Geflüchteten in Deutschland.

Die Kommune ist damit an Bundesvorgaben gebunden und bewegt sich bei der Versorgung der Geflüchteten sowohl gesetzlich als auch finanziell in einem engen Handlungsspielraum. Das Land Niedersachsen erstattet nach dem so genannten Aufnahmegesetz (Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes) den Kommunen zur Abgeltung aller Kosten, die durch die Durchführung entstehen, eine jährliche Pauschale pro Person, die jedoch in der Stadt Göttingen nicht kostendeckend ist.

Vereinfacht dargestellt läuft das Verfahren einer volljährigen Person, die zum ersten Mal einen Asylantrag stellt, folgendermaßen ab:⁹

1. Ankunft und Registrierung in Deutschland
Asylsuchende erhalten nach der Registrierung einen Ankunftsnachweis, der dazu berechtigt, Leistungen zu beziehen (Unterbringung, Versorgung, med. Versorgung).
2. Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)
Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“, d. h. einer Verteilungsquote, die jährlich ermittelt wird und festlegt, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. 2017 lag die Verteilungsquote für Niedersachsen bei 9,3 %.
3. Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung
4. Persönliche Asylantragstellung beim BAMF

⁷ Siehe unter <https://www.goettingen.de/leben/migration-integration/integration/buero-fuer-integration.html>

⁸ Siehe unter <https://www.goettingen.de/leben/migration-integration/integration/fluechtlings-arbeit.html>

⁹ Siehe ausführlich unter <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html>

5. Prüfung des Dublin-Verfahrens, d. h. welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist
6. Persönliche Anhörung beim BAMF als Grundlage für die Entscheidung im Asylverfahren, bei der von Amts wegen ein/e Dolmetscher/in, Übersetzer/in oder sonstige/r Sprachmittler/in hinzuzuziehen ist
7. Entscheidung des BAMF über den Asylantrag.

Bei jedem Asylantrag wird vom Bundesamt geprüft, ob eine der vier folgenden Schutzformen gewährt werden kann oder ob der Antrag abgelehnt werden muss:

- a) Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a GG)
Asylberechtigt und politisch verfolgt sind Menschen, die aufgrund ihrer Ethnie, Nationalität, Religion, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle einer Rückkehr in ihrem Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden. Ausländer/innen, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen (Mitgliedsstaaten der Europäischen Union), können sich nicht hierauf berufen. (Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre)
- b) Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes (§ 3 AsylG)
Nach der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als Flüchtlinge, wenn sie sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund der unter a) genannten Gründe außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. (Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre)
- c) Zuerkennung des subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG)
Der subsidiäre Schutz greift, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. (Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr)
- d) Feststellung eines Abschiebungsverbotes (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG)
Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt oder im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. (Aufenthaltserlaubnis für mind. ein Jahr)

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden zunächst durch das Jugendamt in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme findet auch ein Erst-Screening statt, bei dem der allgemeine Gesundheitszustand geprüft und das Alter der Minderjährigen festgestellt wird. Für unbegleitete Minderjährige muss dann ein Vormund oder ein/e Pfleger/in bestellt werden. Eine Vormundschaft besteht i. d. R. bis zur Volljährigkeit, die sich an dem Recht im Herkunftsland des Minderjährigen orientiert. Wenn ein Asylantrag gestellt werden soll, muss dies bei unbegleiteten Minderjährigen vom Jugendamt oder Vormund übernommen werden. Die Ausländerbehörde berät über weitere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten.

Anhang II: Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber/innen werden für die Dauer ihres Asylverfahrens auf die Kommunen verteilt. Die Stadt Göttingen ist für die Dauer des Aufenthalts einer geflüchteten Person verpflichtet, deren Unterbringung zu gewährleisten. Die Grundleistungen zur Versorgung von Geflüchteten sind im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Der notwendige Bedarf umfasst Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind zu dessen Deckung vorrangig Geldleistungen zu erbringen. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf).

Tabelle 1: monatliche Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Stand: 01.01.2018)

	monatliche Grundleistungen insgesamt	davon: notwendiger Bedarf	davon: notwendiger persönlicher Bedarf
alleinstehende Leistungsberechtigte	354,- €	219,- €	135,- €
erwachsene Partner/innen im gemeinsamen Haushalt jeweils	318,- €	196,- €	122,- €
weitere Erwachsene ohne eigenen Haushalt	284,- €	176,- €	108,- €
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	276,- €	200,- €	76,- €
Kinder 6 bis unter 14 Jahre	242,- €	159,- €	83,- €
Kinder bis unter 6 Jahre	214,- €	135,- €	79,- €

Quelle: www.einwanderer.net (GGUA gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.)

Die Grundleistungen zur Versorgung von Geflüchteten werden im Normalfall für 15 Monate gezahlt. Nach § 2 AsylbLG ist auf Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten, das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden, sodass höhere Leistungen analog dem SGB XII gewährt werden. Zusätzlich übernimmt das Sozialamt die angemessenen Mietkosten für die eigene Wohnung inklusive der Heizkosten und Kosten für Warmwasser (exklusive Stromkosten), wenn die leistungsberechtigte Person nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt.¹⁰

Für Kinder und Jugendliche können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden, z. B. für die Teilnahme an Klassenfahrten und Schulausflügen, für das Schulumittagessen, für Schulmaterialien u. a. m.

Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände werden nach AsylbLG zahn- und ärztliche Behandlungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln geleistet.

In der Stadt Göttingen erhalten Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Arbeitslosengeld II (SGB II), von Wohngeld (WoGG) und von Sozialhilfe (SGB XII) im Rahmen der Ausgabe von Leistungsbescheiden die SozialCard zugeschickt.

¹⁰ Siehe ausführlich unter <https://www.nds-fluerat.org/leitfaden/12-fluechtlinge-mit-aufenthaltslaubnis-nach-25-abs-4/104-soziale-sicherung/>

Mit der SozialCard können die Karteninhaber/innen zahlreiche Ermäßigungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sport und Kultur nutzen.

Mit der SozialCard kann zudem im Kundenzentrum der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) die ermäßigte Bürgerkarte BusCard E erworben werden. Mit dieser können die Buslinien der GöVB im Stadtgebiet Göttingen von den Karteninhaberinnen und -inhabern ab dem jeweils ersten Tag eines Monats genutzt werden.

Anhang III: Plakatmotiv zur Wohnraumsuche

Zimmer frei? Wohnung leer?



* „Viele Menschen finden auf dem derzeit sehr angespannten Wohnungsmarkt in Göttingen keine geeignete Wohnung. **Die Stadt will helfen!** Wir suchen daher für geflüchtete oder wohnungslose Familien sowie für Einzelpersonen Zimmer, Wohnungen und ggf. auch Häuser zur Miete.“

Rolf-Georg Köhler, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen | Petra Broistedt, Sozialdezernentin der Stadt Göttingen

Sie haben eine freie Wohnung oder ein freies Zimmer und wollen es zur Miete anbieten? Melden Sie sich bitte im Referat des Oberbürgermeisters bei Frau Karima Azouagh.
Telefon: 0551/400-2757 | E-Mail: k.azouagh@goettingen.de

www.goe.de/wohnraum

 **GÖTTINGEN**
STADT. DIE WISSEN SCHAFFT